

Mitteilungsvorlage

Höhenweg in Lennep, Reduzierung (Vermeidung) der Gefährdung und Belästigung durch Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit - Eingabe der IG-Hasenberg e.V.

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	13.03.2013	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Beteiligte Stellen

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

02.02.01 Straßenverkehr

Mitteilung der Verwaltung

In der Sitzung der Bezirksvertretung 3 vom 05.12.2012 berichtet Herr Dr. Rohrweck über das Schreiben „Höhenweg in Lennep, Reduzierung (Vermeidung) der Gefährdung und Belästigung durch Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit“ der IG Hasenberg und bittet darum, das Ergebnis der vorgenommenen Untersuchung der Bezirksvertretung vorzustellen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Höhenweg wurde in dem für die Stadt Remscheid geltenden Verkehrsentwicklungsplan als Haupterschließungsstraße im Sekundärnetz mit wichtigen Transport- und Verbindungsfunktionen ausgewiesen. Das bedeutet, dass grundsätzlich keine baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf weniger als 50 km/h vorgenommen werden dürfen.

Die Länge der Straße beträgt ca. 1 km, wovon auf ca. 800 m nur eine einseitige Bebauung vorhanden ist. Die Fahrbahnbreite liegt durchgehend bei 6,50 m, hierzu kommen noch zum Teil beidseitige Parkstreifen in ausreichendem Umfang. Auf beiden Seiten befinden sich Gehwege, wobei der Gehweg auf der unbebauten Straßenseite durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn bzw. dem Parkstreifen getrennt geführt wird.

Der sich hierdurch ergebende Querungsbedarf muss als gering bezeichnet werden, so dass unter Berücksichtigung der aufgrund des geraden Straßenverlaufs guten Übersichtlichkeit eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nicht erforderlich ist.

Über den Höhenweg verläuft in beiden Fahrtrichtungen die Hauptverbindungsline des ÖPNV zwischen Remscheid-Innenstadt und dem Wohngebiet Hasenberg. Unter anderem deshalb sind die einmündenden Seitenstraßen durch Zeichen 205 StVO untergeordnet. Durch die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h würden die Bestrebungen für eine Busbeschleunigung ad absurdum geführt.

Nach einer aktuellen Auswertung der Polizei liegen keine Erkenntnisse, die auf Unfälle durch erhöhte Fahrgeschwindigkeiten schließen lassen, vor.

Der dem Höhenweg nächstgelegenen Kindergarten sowie eine Grundschule befinden sich in einer Entfernung von ca. 2 km. Ein ausgewiesener Schulweg verläuft nicht über den Höhenweg. Somit besteht für eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in Form eines Streckenverbotes ebenfalls kein Rechtfertigungsgrund.

Die Auswertung der Daten des Tempo-Info-Displays (die durchschnittliche Geschwindigkeit liegt demnach bei 53,8 km/h) ergaben hierbei ebenfalls keine gegenteiligen Erkenntnisse.

In Vertretung

Dr. Henkelmann
Beigeordneter

Kenntnis genommen
In Vertretung

Mast-Weisz
Stadtdirektor

